

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 572

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 572 - Neudorf-Nord - für den Bereich zwischen Klöcknerstraße, Bismarckstraße, Kammerstraße und Heinrich-Bertmansstraße

- I. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 572 ist die Festsetzung aus einem "Y" förmigen Grundriß entwickelten und höhenmäßig gestaffelten Bebauung entlang der Kammerstraße.

Hierbei ist die Aufhebung eines Teiles der Blumenstraße zwischen der Kammer- und Heinrich-Lersch-Straße als Fahrstraße vorgesehen. Es wird lediglich ein öffentlicher Fußweg beibehalten, der durch den vorgenannten Baukörper überbaut werden kann.

Des weiteren ist die Ausweisung von Baugrundstücken für den Gemeinbedarf (Schulen) vorgesehen.  
(s. Rückseite)

- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Straßenbau	1 318 000,-- DM
Kanalbau	40 000,-- DM
Versorgungsleitungen	800 000,-- DM
	<hr/>
(s. Rückseite)	2 158 000,-- DM

Rückerinnahmen

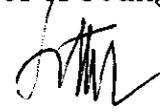
Straßenbau 15 600,-- DM

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 572. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 6. November 1970

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

  
Beigeordneter

Gehört zur Vfg. v. 8. 11. 1974  
Az. IA 3 - 125.112 (Duisburg 572)

Landesbaubehörde Ruhr



Gemäß Beschluß des Rats der Stadt vom 13. Mai 1974 ist die Begründung unter Ziffer I nach dem dritten Absatz wie folgt zu ergänzen:

"Die bisher südlich der Mülheimer Straße und östlich der Neudorfer Straße dargestellte öffentliche Parkfläche mußte aufgegeben werden, da hier ein bis zu 20-geschossiges Verwaltungsgebäude mit einem sehr hohen Stellplatzbedarf errichtet werden soll.

Die auf dem südlich der Mülheimer Straße gelegenen Gelände somit in Fortfall kommenden 300 Stellplätze werden als Ersatz unter dem Ludgeriplatz in der geplanten mehrgeschossigen Tiefgarage unter Geländeoberfläche als öffentliche Parkplatzfläche (360 Stellplätze) nachgewiesen. Der Zeitpunkt der Realisierung dieser Maßnahme kann derzeit noch nicht angegeben werden.

Zur Schaffung eines notwendigen öffentlichen Kinderspiel- und Bolzplatzes für den Bebauungsplanbereich soll insoweit entsprochen werden, daß - wie im Beiplan dargestellt - der Pausenhof der angrenzenden Kath. Volksschule an der Bismarckstraße an den Nachmittagen zur Verfügung gestellt wird.

Der Beiplan ist Bestandteil der Begründung."

Ergänzung unter Ziffer II: "Die Kosten für die Errichtung der geplanten Tiefgarage werden auf 7 750 000,-- DM geschätzt."  
Duisburg, den 28. Mai 1974



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

Oehm  
Stadtdirektor